

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/126/2026

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 12.05.2026
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	28.05.2026	öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	04.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Antrag CDU-Fraktion im Ortsrat Hunteburg auf Erweiterung der Tempo-30-km/h Zone auf der L 79, Hauptstraße Hunteburg

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Hunteburg hat mit Schreiben 7.1.2026 den Antrag gestellt, dass die Verwaltung die Ortschaft Hunteburg unterstützt und beim Landkreis Osnabrück einen Antrag auf Erweiterung der Tempo-30 Zone auf der L 79, Hauptstraße Hunteburg, stellt. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt. Parallel ist für die Erweiterung der Beschilderung auf Tempo 30 durch einen Hunteburger Bürger eine Petition durchgeführt worden. Die Petition ist dem Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Hunteburg beigelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 stellt eine Beschränkung in diesem Sinne dar und muss entsprechend begründet werden.

In der Ortschaft Hunteburg ist derzeit eine Beschilderung „Tempo 30“; temporär (keine 30 - Zone) in Streckenabschnitten der Hauptstraße und der Dammer Straße vorhanden.

In diesen Streckenabschnitten liegen besonders schutzbedürftige Einrichtungen wie Kindergärten, Schule, Altenheime, so dass für diese Streckenabschnitte die rechtlichen Vorgaben zur Geschwindigkeitsreduzierung vorlagen und die Anordnung auf Tempo 30 durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden konnte.

Eine Erweiterung des Straßenabschnittes auf der Hauptstraße auf Tempo 30 ist ebenfalls bei der Straßenverkehrsbehörde begründet zu beantragen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in dem beantragten Streckenabschnitt keine besonders schutzbedürftigen Einrichtungen liegen. Ferner liegen keine Lärmberechnungen im aktuellen Lärmaktionsplan vor, da die Verkehrsbelastung in der Ortschaft Hunteburg unterhalb der Kartierungsschwelle von 3 Millionen KFZ/pro Jahr liegt.

Die Entscheidung darüber, ob bei Stellung des Antrages dem Antrag auf Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 auf dem beantragten Streckenabschnitt entsprochen wird, trifft die Straßenverkehrsbehörde.

Der Verwaltungsausschuss fasst einen den Beratungsbeläufen entsprechenden Beschluss.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Antrag auf Erweiterung der Tempo-30/h-Zone auf der L 79, Hauptstraße Hunteburg